

jauchende Bevölkerung Deutschlands von wesent-
lichem Vorteil. Es besteht für diese ein Bedürfnis
der Herstellung des normalen Zustandes, da
ist der Tabakbau in seiner Existenz schwer ge-
kürzt.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck ist nach den
orten des Vorredners der Ansicht, daß derselbe
s ganz denselben Gründen, wie er, das Wort
griffen habe. In Bezug auf die Sache seien ja
Bundesrat und Reichstag gar keine Meinungs-
schiedenheiten vorhanden. Es liege ihm daran,
: Ansicht entgegen zu treten, als ob der Bundes-
t seinerseits beabsichtigen könnte, die vollständige
rgütung noch längere Zeit hinauszuschieben.
s könnte ja bei den künftigen Wahlen die
bsten Mißverständnisse veranlassen. (Weiterkeit.)
as die staatsrechtliche Seite der Frage anlangt,
andere eine „Ueblichkeit“ nichts an den Be-
immungen der Verfassung. Nachdem man von
wiffer Seite so sehr darauf halte, dem Reichs-
nizer keine zu große Kompetenz beizulegen, werde
sich bemühen, seine Stellung, die in der parla-
mentarischen Stillsitz allzusehr in den Vordergrund
treten sei, in verfassungsmäßiger Weise zu ver-
innern; vielleicht kleiner zu machen, als es den
ren selbst lieb sei.

Hg. Dr. Windthorst ist der Ansicht, daß
n Anlaß mehr vorliege, auf den Antrag ein-
gehen. Er stelle den Principalantrag: der
Reichstag wolle beschließen, mit Rücksicht auf die
m Herrn Reichskanzler abgegebene Erklärung
er den Antrag Barth-Ditrich zur Tagesordnung
erzugehen. Sehr viel interessanter als der Antrag
ihm die Erklärung des Herrn Reichskanzlers
Beziehung auf die Verfassungsfrage gewesen;
konne nicht umhin, seine hohe Befriedigung über
e Aeußerung des Herrn Reichskanzlers aus-
sprechen. Der Reichstag sei hinsichtlich der
tellung des Herrn Reichskanzlers durchaus in
a falsches Fahrwasser gelangt, er habe allmählig
ne Stellung bekommen, die er nach der Ver-
fassung nicht haben sollte. Wenn er (Redner)
über hierauf aufmerksam gemacht habe, dann sei
an seinen Anschauungen gerade von national-
beraler Seite stets entgegengetreten. Heute habe
in der Herr Reichskanzler selbst die Initiative
griffen und er begrüße das mit Freuden, denn
rselbe habe mit seinen Ausführungen in allen
unkten vollkommen Recht. Sollte sein Principa-
ltrag nicht angenommen werden, dann stelle er
n fernerer Antrag, daß man sagen möge, der
Reichstag wolle beschließen, den Bundesrat zu er-
schen — dann habe der Reichstag den Bestimmungen
er Verfassung entsprochen.

Hg. Dr. Barth macht darauf aufmerksam,
aß seine früheren Anträge in derselben Form ab-
gefaßt gewesen seien, ohne den Widerspruch des
Herrn Reichskanzlers herausgefordert zu haben.
Inzwischen habe auch der Herr Reichskanzler
ntern 1. Mai 1883 „an den Reichstag ein
schreiben gerichtet, in welchem der Passus vor-
omme: „Jeden Gesetzesvorschlag und jede für den
Bundesrat bestimmte Mitteilung des Reichstages
erb der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig
ur Kenntnis Sr. Majestät des Kaisers und zur
beratung des Bundesrates bringen.“ Sein Antrag
ehe auch nur dahin, daß er zur Kenntnis des
Bundesrates gebracht werde.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck erwidert,
aß er weder von Provocation noch von Ver-
schöpfung gesprochen habe, sondern nur von der
feststellung der Thatsachen. Das Citat aus seinem
riefe beweise nichts, denn daß er bereit sei, jeden
Beschluß des Reichstages zur Kenntnis des Bundes-
ates resp. des Kaisers zu bringen, habe er auch
eute erklärt. Verwahrung lege er nur dagegen
in, daß er im Bundesrat einen Antrag stellen
olle. Er könne vom Reichstag keine Instructionen
er sein Verhalten im Bundesrat bekommen.

Bei der nun folgenden Abstimmung, die durch
Luzung erfolgt, stimmen mit „Ja“, für den
Principalantrag Windthorst, 104, mit „Nein“ 80
Mitglieder; das Haus ist somit nicht beschluß-
ähig; die Verhandlung muß deshalb abgebrochen
werden.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf
Donnerstag 1 Uhr fest und auf die Tagesordnung:
Marineangelegenheiten; Gesetzentwurf betreffend die
Prüfungsgerichtsbarkeit und Uebereinkunft mit Belgien
egen gegenseitigen Schutzes an Werken der Literatur
und Kunst.

Amliches.

+ Den beiden etatsmäßigen Professoren an
er technischen Hochschule zu Aachen, Geheimen
Regierungsrat Professor Dr. Heeren und
Professor Bruns ist aus Anlaß ihres bevor-
stehenden Ausscheidens aus dem Staatsdienste und
war dem p. Heeren der königliche Kronen-Orden
weiter Klasse und dem p. Bruns der Rote Adler-
Orden vierter Klasse verliehen worden.

+ Die Wahl des ordentlichen Professors in
er philosophischen Facultät der Universität zu
Breiswald Dr. Schuppe ist zum Rector dieser
Universität für das Jahr vom 15. Mai d. J. bis
dahin 1885 ist bestätigt worden.

+ Dem practischen Arzt Dr. Hermann Ming
zu Berlin ist der Character als Geheimer Sanitäts-
rat verliehen worden.

Politische Tages-Rundschau.

Berlin, 26. März. Man erinnert sich, daß
Eugen Richter Anfang Januar dieses Jahres
zu Agitationszwecken nach Darmstadt gereist war
und auf dem Parteitag der hessischen Fort-
schrittspartei für seine Politik Propaganda
achte. In fortschrittlichen Blättern wurde von
außerordentlichen Erfolge seines Auftretens

viel Aufhebens gemacht. Das muß aber doch nicht
so weit her gewesen sein. In welchem Gegen-
satz vielmehr die hessische Fortschrittspartei zu der
Nichter'schen Richtung trotz der persönlichen Be-
mühungen dieses Herrn sich befindet, beweist der
mit allen gegen eine Stimme von der Landes-
versammlung der hessischen Fortschrittspartei
am 23. d. M. gefaßte Beschluß, wonach
dieselbe den Beitritt zur deutschen frei-
sinnigen Partei ablehnt. Wichtiger als
diese Ablehnung ist die Motivierung derselben,
welche folgendermaßen lautet: „Die hessische
Fortschrittspartei steht in der Fustion nur eine
Verstärkung der deutschen Fortschrittspartei
im Sinne einer grundsätzlichen
Opposition gegen die Socialpolitik des
Fürsten Reichskanzlers und gegen die von
ihm beabsichtigte Festigung des Reichs durch
wirtschaftliche Unabhängigkeit.“ Es ist
zu erwarten, daß dieses mutige und offene Vor-
gehen der hessischen Fortschrittspartei auch ander-
wärts Nachahmung finde und für alle gemäßigt
Liberalen ein Signal zum Sammeln wie zur
Emancipation von dem radicalen Terrorismus der
Nichter'schen Freisinnler werde.

* Berlin, 26. März. Die nationalliberale
Partei hegt die Hoffnung, einer ihrer bewährten
Führer, welcher sich seit längerer Zeit vom politischen
Leben zurückgezogen hat, bald wieder zu gewinnen.
Der Oberbürgermeister von Frankfurt am Main,
Miquel, den die Herrenhaus-Beratungen in den
letzten Tagen hierher geführt hatten, ist von
mehreren namhaften nationalliberalen Abgeordneten
um Wiederaufnahme seiner früheren parlamentarischen
Thätigkeit angegangen worden und soll sich zustimmend
ausgesprochen haben, während der frühere Abg. v. v.
Dennig auf darauf beharrt, seine jetzige Zurück-
gezogenheit noch nicht aufzugeben.

* In einem „Zur Lage im Innern“ über-
schriebenen Artikel der „R. Z.“ heißt es am
Schlusse: „Grade vom Standpunkte des Liberalis-
mus müßte man in den Zielen der Socialreform
mit dem Fürsten Bismarck gehen. Gelingt es,
diese Ziele auf dem richtigen Wege zu gewinnen,
so wird eine der ehesten liberalen Bestrebungen
verwirklicht: die Lösung der Lage und somit der
persönlichen Freiheit der wirtschaftlich Schwachen
gegenüber dem Egoismus und der Gleichgültigkeit
der Besitzenden. Wir verstehen nicht, wie es eine
liberale Partei zum Grundsatze nehmen kann, diese
Politik, die in gangbare Wege einzulassen eben
begonnen hat, dadurch zu bekämpfen, daß man
dem abgelegten Schlagworte der Selbsthilfe zuliebe
mit einem eigenen Programm nachhinkt, welches
sachlich dasselbe will. Auch in der Socialreform
können wir uns zur unbedingten Opposition gegen
den Reichskanzler grade vom liberalen Standpunkte
aus nicht bekennen. — Das Programm der neuen
freisinnigen Partei ist also in seinen sämtlichen
wesentlichen Forderungen das des Conflicts; es ist
das „Fort mit dem Fürsten Bismarck“ der Fort-
schrittspartei in drei einzelne Punkte auseinander-
gelegt. Weil wir den Fürsten Bismarck an der
Spitze unseres Staatslebens noch lange erhalten
sehen möchten, weil wir jeden Conflict überhaupt
für ein Unglück halten und in den angegebenen
Punkten vom liberalen Standpunkte aus auch keine
Verichtigung finden können, zum Conflict zu treiben,
müssen wir unsere Stellung zur freisinnigen Partei
als eine gegnerische bezeichnen; unbeschadet der
großen Achtung vor der Thätigkeit einzelner Mit-
glieder derselben. Wir vertrauen, daß alle nation-
al und gemäßigt liberal gesinnten Kreise der
Bevölkerung sich von der Gefährdung unserer inne-
ren Ruhe durch die neue Partei überzeugen und
ihr Verhalten bei den nächsten Wahlen demgemäß
einrichten werden.“

** Die Unfallversicherungs-Commissi-
on des Reichstages erledigte heute die Artikel 1
bis 11 der Novelle zum Hülfscassengesetz in
zweiter Lesung. Betreffs der Zusammenfassung der
Generalversammlung wurden zwei Zusatzanträge
angenommen, wonach die Zahl der zu wählenden
Abgeordneten mindestens 20 betragen und minde-
stens doppelt so groß sein muß, als die Zahl der
Vorstandsmitglieder (Antragsteller: Dr. Gutleisch
und Dr. Girsch), ferner wonach die Mitglieder des
Vorstandes, welche die Casse gerichtlich und außer-
gerichtlich vertreten, in der Generalversammlung
nur eine beratende Stimme haben (Antragsteller:
Lohren). Ein anderer Antrag, wonach die Hülfsc-
assen verpflichtet sein sollten, versicherungspflichtige
Personen, wenn sie alt und schwach gewor-
den sind, den Wiedereintritt zu ermöglichen, sofern
sie nachweisen, daß sie der Casse mindestens 15
Jahre angehört haben, wurde leider als „über-
trieben human“ mit 8 gegen 9 Stimmen abgelehnt.
Hoffentlich wird das Plenum die Grenzen der
Humanität etwas weiter stecken, als die Commissions-
mehrheit.

Berlin, 27. März. Der Reichstag hielt
heute eine kurze Sitzung, in welcher ohne Debatte
zunächst der von der Budgetcommission in einen
Nachtragsetat umgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend
die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der
Marineverwaltung, in zweiter Lesung angenommen
wurde. Desgleichen gelangte ohne erhebliche De-
batte in erster und zweiter Beratung der Geset-
zentwurf, betreffend die Prüfungsgerichtsbarkeit, sowie
das mit Belgien getroffene Abkommen, betreffend
den gegenseitigen Schutz an Werken der Literatur
und Kunst und der gewerblichen Muster und Mo-
delle, zur Annahme. — Eine längere Geschäfts-

ordnungs-Debatte knüpfte sich dann an die vom
Präsidenten für die Sitzung am Freitag vor-
geschlagene Tagesordnung, auf welcher sich auch
die erste Beratung des Militär-Pensionsgesetzes und
des Melicengengesetzes befand. Von der einen Seite
wurde eine Vertagung dieser Gegenstände bis nach
den Osterferien befürwortet, während von anderer
Seite in Uebereinstimmung mit dem Präsidenten
die Notwendigkeit der Beendigung sämtlicher ersten
Lesungen der vorliegenden Gesetzesvorlagen vor
Beginn der Ferien betont wurde. Schließlich be-
traumte der Präsident aus eigener Machtvollkommen-
heit, da inzwischen die Beschlußfähigkeit des
Hauses constatirt war, die nächste Sitzung auf
morgen (Freitag) 2 Uhr, zur dritten Lesung der
heute beratenen Gesetzesentwürfe an und behielt die
Beratung des Militär-Pensionsgesetzes und des
Melicengengesetzes einer am nächsten Sonnabend an-
zueräumenden Sitzung vor.

Das Herrenhaus genehmigte heute zunächst
endgültig die Landgüterordnung für Schlesien, so-
wie den Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung
von gemeinschaftlichen Kirchencafassen in der Nord-
und Süderharde auf der Insel Rügen, nahm den
Bericht der Matikelcommission entgegen und be-
schäftigte sich sodann mit Petitionen, die sämtlich
nach den Beschläffen der Commission ihre Er-
ledigung fanden. Der Gesetzentwurf wegen Er-
gänzung des Gesetzes vom 13. März 1878, be-
treffend die Unterbringung verwahrloster Kinder,
wurde in seinem ersten Artikel, welcher dem ver-
pflichteten Communalverbande gegen den auf
Unterbringung gerichteten Beschluß das Recht der
Beschwerde einräumt, gestrichen, im Uebrigen aber
unverändert genehmigt. — Zwei Petitionen wegen
Aufhebung des Altkatholikengesetzes beziehungsweise
wegen Unterjagung der Mitbewohner der katholischen
Kirche in Wiesbaden seitens der dortigen Altkatho-
likisten blieb unerledigt, weil die Abstimmung
die Beschlußfähigkeit des Hauses ergab. — Nächste
Sitzung unbestimmt.

Das Abgeordnetenhaus setzte heute die
Beratung über den Jagdordnungsentwurf fort.
Dieselbe begann mit dem zweiten Abschnitt (§§ 22
bis 34), welcher von der Ausübung der Jagd in
gemeinschaftlichen Jagdbezirken handelt. Zu einer
längeren Discussion führte zunächst der § 22, welcher
durch die Commission insofern eine Abänderung
erfahren hat, als anstelle des Jagdvorstandes, der
Gemeinde beziehungsweise Gutsbesitzer zur Ver-
waltung der gemeinschaftlichen Jagdangelegenheiten
treten soll. Ein Antrag des Abg. Frhr. v. Schor-
lemer-Uffo auf Wiederherstellung des Herrenhaus-
beschlusses, der im Wesentlichen der Regierungs-
vorlage entspricht, welchen Antrag auch der Herr
Minister der Landwirtschaft unterstützte, fand nicht
die Zustimmung der Majorität, das Haus nahm
vielmehr den § 22 unverändert an. Eine nennens-
werte Debatte knüpfte sich nur noch an den § 42a,
der von der Ausübung der Jagd an Sonn- und
Festtagen handelt. Die Commission hat den be-
züglichen Beschluß des Herrenhauses, welcher ein
gänzliches Verbot des Jagens an Sonn- und Fest-
tagen enthielt, beseitigt und dafür einen Com-
promiss-Antrag angenommen, nach welchem nur
alles Hege- und Treibjagen an den genannten
Tagen überhaupt, die Einzeljagd dagegen nur
während des Gottesdienstes untersagt sein soll.
Ferner hat die Commission die Aufrechterhaltung
der einschlägigen provinzialen gesetzlichen Be-
stimmungen beschlossen und weiteren Beschränkungen
der Sonntagsjagd polizeilichen Anordnungen vor-
behalten. Hierzu lagen mehrere Abänderungs-
anträge vor, namentlich auch ein solcher, der die
Wiederherstellung des Herrenhausbeschlusses be-
zweckt. Der Herr Minister der Landwirtschaft
sprach sich gegen sämtliche Vorschläge aus, da
diese Materie nicht in eine Jagdordnung gehöre.
Der Regierung liege die Pflege der Sonntagsruhe
und Sonntagsheiligung sicher ebenso sehr am
Herzen wie irgend einem Mitgliede des Landtages,
aber sie vermöge in dem Jagdvergnügen doch nicht
eine größere Störung der Sonntagsruhe zu erblicken,
als in irgend einem andern öffentlichen Vergnügen.
Das Haus schloß sich indeß dem Vorschlage seiner
Commission mit 218 gegen 102 Stimmen an.
Dann wurde die weitere Beratung auf morgen
10 Uhr vertagt.

** Der „Reichs-Anzeiger“ meldet: Durch
Beschluß der königlichen Staats-Ministeriums
ist aufgrund des Artikel 4 des Gesetzes vom
14. Juli 1880 und des Artikel 1 des Gesetzes
vom 31. Mai 1882 für den Umfang des
Eprengels des Erbprinzums Adolph die Wieder-
aufnahme der eingestellten Staatsleistungen vom
1. Januar d. J. ab angeordnet worden.

NLC. Berlin, 27. März. Die Ostervertretung
des Reichstages steht dicht bevor und über die
kritische Frage der Session, die Verlängerung
des Socialkassengesetzes, ist nicht nur keine
Entscheidung getroffen, sondern es läßt sich noch
gar nicht erraten, wie die Entscheidung endlich
fallen wird, und zwar darum nicht, weil die aus-
schlaggebende Fraction des Centrums in dieser
Frage eine Unentschiedenheit und Verschiedenheit beob-
achtet, wie selbst bei dem großen Tactiker Windthorst
bisher nicht vorgekommen ist. Ein selbständiges
und klügeres Schauspiel, als das Centrum
in dieser Angelegenheit aufspielt, hat noch nie eine
Partei dargeboten. Fast die gesamte ultramontane
Presse, alle rheinischen Zeitungen dieser Richtung,
die „Schlef. Volksztg.“, die bairischen Blätter,
erklären sich mit großer Entschiedenheit, ja geradezu
mit Leidenschaft gegen das Socialkassengesetz; einzig
und allein der aristokratische „Westfäl. Merkur“,
tritt für die Vorlage ein, und das leitende Central-
organ, die „Germania“, drückt sich in wahrhaft
bemerkenswerter Weise um jedes bestimmte Wort
für oder wider herum. Und bei dieser Haltung

der clericalen Presse, bei der man doch Fühlung
und gegenseitige Beschäftigung mit den Abgeord-
neten der betreffenden Landesstelle voraussetzen
muß, hofft man noch immer auf eine so reichliche
Unterstützung aus Centrumskreisen, daß eine Mehr-
heit für das Gesetz zustande kommt, wozu doch
mehr als drei Viertel der Partei gehören würden.
Tritt das ein, so sind wir begierig, wie sich die
Herrn mit ihrer Presse und der Volksstimmung
in den demokratisch angelegten ultramontanen
Wahlkreisen auseinanderlegen werden. Ganz klar
ist auch die Haltung aller Mitglieder der „deutschen
freisinnigen Partei“ noch nicht. Daß die große
Mehrheit der Partei das Gesetz ablehnen
wird, unterliegt freilich keinem Zweifel. Ueber
die Frage aber, ob die Zugehörigkeit der
„freisinnigen Partei“ notwendig die Gegnerschaft
gegen die Vorlage voraussetzt, besteht noch ein
unaufgeklärter Widerspruch. Während von fort-
schrittlicher Seite wiederholt aufs bestimmteste
erklärt worden, daß das „freisinnige“ Programm
jedes Ausnahmegegesetzes entschieden ausschließe, wird
dies von Mitgliedern der ehemaligen secessionistischen
Partei bestritten, und es wird behauptet, daß
einzelne derselben in der That entschlossen sind,
für das Gesetz zu stimmen. Man wird seine
Ungebild, bestimmte Antworten auf diese Frage
zu empfangen, auf einige Wochen unterdrücken
müssen. Bezeichnend für die herrschende Situation
aber ist diese Ungewißheit bezüglich einer An-
gelegenheit, die weder plötzlich auftaucht, noch
mühsame Erwägungen und Prüfungen erfordert,
sondern seit Jahren die Gemüther beschäftigt und
bei Allen nachgerade ein entschiedenes Urtheil
gereift haben müßte.

* Berlin, 27. März. In der Unterrichts-
Commission des Abgeordnetenhauses erklärt der
Regierungscommissar, das Schuldotations-
gesetz sei fertig gestellt und das Staatsministerium
habe schon darüber beraten. Wann es dem Hause
vorgelegt werden solle, sei noch nicht festgesetzt.
Das Dotationsgesetz regle nicht nur die Schul-
unterhaltungspflicht, sondern auch die Frage der
Alterszulage der Pensionen. Die Bestimmungen
über die Pensionsverhältnisse lehnen sich unmittelbar
an die bestehenden Bestimmungen für Staatsbeamte
an. Mit Rücksicht auf diese Erklärung beschloß
die Commission, sämtliche Petitionen durch motivirte
Tagesordnung zu erledigen.

* Die Commission des Abgeordnetenhauses
zur Vorberatung des Communalsteuergesetzes
hat in zweiter Lesung den § 1 nach dem Beschlusse
der ersten Lesung in etwas veränderter Fassung
angenommen. Hinsichtlich der zu besteuenden
Consumvereine wurde folgende nähere Bezeichnung
angenommen: „Consumvereine jeder Art, insofern
dieselben Gewinn für ihre Mitglieder verzeichnen.“

* Die Commission des Reichstages zur
Vorberatung des Socialkassengesetzes wird
erst nach den Osterferien zu ihrer ersten Sitzung
zusammentreten. In parlamentarischen Kreisen
verlautet, die Mitglieder des Centrums in der
Commission beabsichtigen Anträge zu stellen, welche
auf eine Verschärfung der Bestimmungen des
Strafgesetzbuchs und des Preßgesetzes gerichtet
seien und besonders die Angriffe auf das Eigen-
thum, die Familie und die Ehe treffen sollen.

* Der Präsident der Vereinigten Staaten hat,
wie aus Washington telegraphisch gemeldet wird,
den hier accreditirten Gesandten M. S. Sargent
zum Vertreter der Vereinigten Staaten in
St. Petersburg ernannt.

* Paris, 25. März. Ueber den General
Gordon steht es seit dem 15. d. M. an allen
Nachrichten. Durch vom 20. d. M. datirte Meldungen,
welche dem hiesigen französischen General-Consul
zugegangen sind, wird bestätigt, daß Gortium fast
vollständig von den Aufständischen eingeschlossen
war und daß sich auf beiden Ufern des Flusses
südlich Schendy große Haufen von Aufständischen
befanden.

Provinzielle Nachrichten.

* Gelsenkirchen, 28. März. In der gestern
stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung ist die
Uebnahme der Querstraße unter der von dem
Vorbesitzer Herrn Bürgermeister Wilmann vor-
geschlagenen Modification genehmigt worden, daß
die Adjacenten für einen ordentlichen Schlafen-
ausbau sorgen werden und die Instandhaltung
der Rinnen übernehmen. — Die Erweiterung der
Mühlenstraße am Kreuzungspunkt der Querstraße
soll in der Weise stattfinden, daß für ein Stück
von dem der Rheinischen Bahn gehörigen früheren
Schilbden Gärten gegen eine von der Stadt
dem Betriebsamte in Essen zu zahlende jährliche
Rente von 50 Pf. als Recognitiongebühr gewährt
wird. — Die westliche Wand des Rathauses
soll mit einem Cementputz versehen werden, wofür
200 Mark zu erlauben sind; desgleichen muß eine
Reparatur an der Wohnung des Polizei-Commissars
stattfinden, welche total durchzuführen ist. — Bei
der vorchriftsmäßigen außergewöhnlichen Revision
der Sparcasse, sagt Vorbesitzer, habe sich ein
Bestand von 250 070,87 M. ergeben und sollen
die beiden Oldenburger und Leipziger Feuer-Ver-
sicherungs-Gesellschaften bei der hiesigen Sparcasse
accreditirt werden. Herr Stadtv. Julius Müller
wurde zum Nachamtsvorsteher gewählt. (Der
Schlossermeister G. Brochhoff ist mittlerweile, nach-
dem derselbe sein Examen glänzend bestanden,
seitens des Herrn Bürgermeisters Wilmann zum
Nachmeister ernannt worden.) Auf eine seitens des
Stadtverordnetenvorstehers an den Eisenbahnminister
unterm 30. Januar gerichtete Eingabe behufs Regu-
lirung der Bahnunterführung und Anlage einer
von der Bahnhof- nach der Bochumerstraße
führenden Unterführung für Fußgänger hat der

Herr Minister geantwortet,
schreibt hervorzuheben, daß
er Unterführung dadurch
die mittlere Scheidewand
ste, um auf diese Weise
breitern, auch sollen sonstige
genommen werden, wogegen
Unterführung für Fußgänger
auch in der somit zu ver-
Unterführung glatte Vorrich-
sofern einen Schritt wei-
es dann später erst recht be-
geben sein würde: denn
ar nicht mehr zu verhindern
des Herrn Ministers soll
erhebbar in Essen Rem-
Die neulich ernannte Grenz-
si beauftragt, die beschaffte
Bäume zu regeln. Bäume
eine Bodenfläche von 10 Morgen
Befestigung 12 Morgen o-
Weise einen einmüthigen An-
bringen. — Danach vertraulic-
bessen müßten, die nicht zum
Herrn“ von der Presse den

* Ernann sind im O-
hamm u. A. der Rechts-Ga-
Schulte = Bulke in Sa-
und der bisherige interimis-
Herr Hovestadt zu Gelsen-
kreier dastell.

* Schalke, 28. März.
des Herrn Amtmann Klose
Klassensteuerrollen für die Ge-
n in den Tagen vom 31. M.
Einsicht offen, und zwar
Bäume, Gehler und Hülsen be-
vorstehern und hier in Schalke
bureau. Die Reclamationsfr-
5. April und dauert zwei W-
* Alle drei Studirende,
philosophischen Facultät der
Münster im letzten Jahre ge-
gelbst haben, sind ehemalige
und zwar die Herren stud.
mann und stud. phil. Kar-
des städtischen Realgymnasiums
Herr stud. phil. Hermann
des Realgymnasiums zu Lippe-
* Dem Vernehmen der
das 7. Armee-corps seine dies-
in Kreise Neuf abhalten. 7.
Freis wird das 7. Arme-
mandirten. Die sogenan-
sollen am 13., 14. und 15.
Se. Majestät der Kaiser
Mandover teils in Brühl, teils

Todes-Anzeige.

Am Mittwoch, den 26. März
verstarb nach kurzen schweren
Leiden unser einziges Schöngel-
im Alter von 2 Jahren 4 Mo-
naten.
Um stille Theilnahme bitten
Friedrich und Frau
Die Beerdigung findet Samst-
tag, nachmittags 3 Uhr, an
dem alten Kirchhofe zu Gelsen-
kirchen, statt.

In meiner Collecte der Kind-
theilnahmen-Vorteile sind folgende
Los-Nummern: 678581 546
630729 630771 630786 630
562730 262949 262974 504
504028 462624 462710 mit
halten Treffern gezogen worden

Stettiner
Kirchenbau-Lotter-
ziehung 1. April 1884.
2536 Gewinne im Gesamtwerte
von 60,000 Mark.
Lose à 1 Mt., 11 Stck
Mt. noch vorrätig und empfi-
Theodor Dahl,
Gelsenkirchen an der kath. Kir-

Stettiner
Kirchenbau-Lotter-
Lose Preis 1 Mark
(Ziehung 1.—3. April 1884)
zu haben bei
F. Dienst, Gelsenkirchen

Gartenstein
zum Einfassen von Garten-
beeten und Wegen
(aus der Fabrik v. Wilscher & Co.
Jede Zollverein)
hält stets an Lager
Fr. Wilscher,
Gelsenkirchen, Rheinfelstr.

Erhalte Samstag
Partie große u. kl.
Faselschwein
Friedrich Wilscher,
Rheinfelstr.

Für Lehrer
und Lehrerinnen
Schulzeugnis-Formulare
nach den neuesten Bestimmungen
des Kultusministeriums angefer-
und vorrätig bei
F. Dienst, Gelsenkirchen

Die Festberichte
kunden übereinstimmen
Weise, in der überall
worden ist. Es ist dies
Brauch und ebenso in
Staaten und Stämme
einem einheitlichen
Wenn wir trotzdem heu
tungebungen besonders
weil alle Berichte von
Erfahrungen, die jeder
Anschauung erlebt hat,
abgeben, daß die patrio
in ganz besonders herv
druck gekommen ist.
Scharen, welche zur
auch in der Hauptstadt
durchwogen, an den i
festlichen Veranstaltun
Ehren anerkennen stat
Segenswünschen, welch
und Festreden überall
jeder, dessen Sinn in
Verständnis und Gefü
Volksbewußtseins best
hohem Maße die Liebe
staatsbürgerlichen H
in völkischer Zuneigung
Man wird diese er
auch auf das ehrsüchtig
gewinnende Persönlichke
führen dürfen, mit dessen
Regiment die Vorführung
beglückt hat. Aber bes
Kaiser Wilhelm seines h
Umstand, daß er, auf
und der irdischen Mach
Armen und Bedrängten
ihres Loses sich zur le
seines Lebens gemacht h
in vielen Schlachten u
mächtigsten Heeres, unab
land die Segnungen de
das ist es, was dem Kai
Volkes in steigendem Ma
Aber wir glauben u
Sympathien gehen noch
Allerhöchsten Herrn hin
Walten hat auch den
Volks von neuem das Be
tum und für ein kaiserl
ches Regiment aufgehen

Hamburgischer Mon
„Wenn ich mich nur
daß Du Dein Wort hielt
„Gast Du mich jemals
„Du hast noch nicht
„Ich brauche es auch
„Bist Du aber auch
„Aber mit Dir gehen wir
„Ja, sie wird es thun
„Er hatte in einem To
Zweifel darüber aufkomme
ehrliche Weise überlegt.
„Ich möchte zuvor
sprechen“, sagte er. „Wi
sogleich einmal zu ihr gin
Klarheit und Gewißheit
verschaffen. Sollte sie wi
gemachten, glänzenden An
Mit den letzten Worten
denken vor. Es entsprach
Er war immer geneigt ge
stetlich zu halten und er
bild überzeugt, daß Grot
glänzende, sorglose Zukun
verschmähen würde, wenn f
abgegeben gezeigt hatte.
„Es ist zehn Uhr.“
einer Ueberlegung. „W
mehr wach finden, überhan
Einfluß erhalten. Daß uns
zu ihr gehen.“

Mittel. Nur in „Culturkampf“ sind alle
Centrumsblätter samt ihren Führern entliehbener
Natur. In Angelegenheiten, welche dem Volks
wohl gelten, da sind „Reise“ kaum zu Hause.
Die „Westf. Bztg.“ schreibt in Nr. 67 u. A. am
Schlusse ihrer Entgegnung:

„Das Essener Interessenblatt künkt hier
wieder auf das Größliche. Wir wollen die
Personalien ganz aus dem Spiele lassen und hier
nur festnageln: „Dem Essener Blatt und seiner
Clientel glaubt kein einziger Arbeiter, sofern er
Anspruch auf gesunden Menschenverstand und
Unabhängigkeit macht. „Ebenso wenig die
neue Zollgesetzgebung die Lage der
Arbeiter positiv verbessert hat ebenso
wenig wird dies der Rhein-Ems-
Canal, für dessen Herstellung wir sonst im
allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse ein
treten, thun. Die Löhne der Arbeiter hängen
leider vom „Gesetz von Nachfrage und Angebot“
ab und daran ändert auch die Verbin
dung mit den Nordseehäfen nichts:
sie schafft höchstens einen bequemeren Importweg
für „fremde — schließlich chinesische Hände!“

Galt es die Redaktion der „Westf. Bztg.“
außerdem noch für wertvoll, uns aufgrund des
S. 11 mit einer Berichtigung zu beglücken —
nun, dann legen wir ihr, wenn leztere nett und an
ständig gehalten ist, sicher keinen Stein in den
Weg — Im Uebrigen „Schnaps“ drüber!

Vermischtes.

* Saarlouis, 23. März. [Schleifung
der Festung.] Laut der „Saarb. Bztg.“ soll
unter den drei besetzten Städten, deren Schleifung
in kurzem bevorsteht, auch die Festung Saarlouis
sich befinden.

* [Bei der Kaiserin-Büste.] „Sind Sie
mit der Kost zufrieden?“ — „Zu Befehl, Herr
General.“ — „Wie ist es mit dem Fleisch?“
Erhält nicht der Eine eine große, der Andere eine
kleine Portion?“ — „Nein, Herr General, sie
sind alle klein.“

in Kürze dieses: Eine directe Beschuldigung einer
bestimmten Persönlichkeit des Personals der hiesigen
Märkischen Vereinsdruckerei, das Manuscript nach
einer gewissen „liberalen“ Office hin übermitteln zu
haben, ist von uns nicht ausgesprochen, insbeson
dere hat Herr Heinrich Brühl, nach dem Herrn Frh
dieses Vertrauensbruchs beschuldigt. Es hat sich
noch die Möglichkeit, daß auf indirectem Wege oder
von Seite fremder Personen, denen das Manuscript
in irgend einer Weise zugänglich, eine Mitteilung
nach anderer Richtung hin sich vollzog. Zudem war
es uns in hohem Grade auffallend, daß die „Rheinisch-
Westf. Bztg.“ ihre so frühe Mitteilung des betr.
Briefes ohne Angabe der Quelle, der sie diese
Nachricht entnahm, brachte, während sie sonst in
ähnlichen Fällen sehr correct zu Werke geht. Auch
ist es uns noch sehr unklar, wie es möglich ist, daß
die „Rhein. Bztg.“, der „Westf. Merkur“ oder die
„Ess. Bztg.“ in der angegebenen Weise so frühzeitig
in der Redaktion der „Rhein.-Westf. Bztg.“ sich be
funden haben, daß die Mitteilung des betr. Briefes
schon in Nr. 78 erfolgen konnte. Uebrigens wird
es wohl kaum zweifelhaft sein, was die Centrums-
partei innerhalb des Kreises Bochum davon hält,
wenn zwei Vertreter eines von Katholiken gegrün
deten Geschäftes in Bochum sich seitens der „Rhein-
Westf. Bztg.“ in einer Weise gefordert Zeugnis
sich ausstellen lassen, weil eine bestimmte Be
schuldigung dieser Personen uns fern lag und nicht
ausgesprochen war. Wir wußten in dieser inneren
Angelegenheit der Märk. Vereinsdruckerei eine mehr
geeignete Appellationsinstanz in streitigen Fragen an
zugeben, die heißt: „Vorstand der Märk. Vereins-
druckerei.“ Die Thatfache, daß man in diesem Falle
sich an ein so merkwürdiges Tribunal gewandt hat,
zumal, da eine persönliche Beschuldigung nicht vorlag,
sondern nur eine Unterfuchung des Thatbestandes
gewünscht wurde, beweist sehr deutlich, wie es in
hohem Grade wünschenswert erscheint, daß die An
gelegenheiten der Märk. Vereinsdruckerei für die
Zukunft einer einheitlichen Zeitung unmittelbar unter
stellt werden. Redaktion der „Westf. Volkszeitung.“

Vergleicht man hiergegen nun die Erwiderung
der „Westf. Volkszeitung“ (Nr. 67), selbst wenn
man sich zu der Behauptung verstellen könnte, zu
sagen, diese Zeitung sei ein recht „anständiges“
Organ, so documentirt sich, ohne auf den „persön
lichen Streit“ näher eingugehen, auch hier wieder
die allbekannte, namentlich auf katholische Blätter
anzuwendende Formel: Der Zweck heiligt die

Unsere Leser wissen, daß wir uns gegen Nr. 78
der „Rhein.-Westf. Bztg.“ wandten, die die bekannte
Antwort unseres Abgeordneten für den „Deutschen
Reichstag“, des Herrn Dr. Frh. von Schorlemer-
Alff, dazu benutzte, um mit der Aufzählung der
Rhein-Ems-Wefer-Canalfrage eine angebliche Differenz
zwischen dem westfälischen Adel und Breunmann
und seiner „Arbeiter-Wähler“ künstlich zu cons
truiren. Unsere Leser wissen ferner, daß wir stets
für Ausführung eines Wasserweges eingetreten sind,
daß ebenso auch unser Abg. Dr. Frh. v. Schorlemer
dafür eintreten wird, wenn gewisse Vorfragen, ins
besondere betr. der Grundentscheidung erledigt
sind. In seiner bekannten Canaltrede betonte des
halb unser Reichstagsabgeordneter besonders, daß
er sich ebensogut für wie gegen den Rhein-Ems-
Wefer-Canal in die Rednerliste hätte eintragen lassen
können. Wir haben nirgendwo behauptet, daß die
Ausführung des Canals eine sofortige Aufbesserung
der Arbeitslöhne bringen werde, doch nahmen wir
an, daß mit dem geleisteten Kohlenabsatz
mehr Arbeitsgelegenheit ins Land kommen
würde. Aus denselben Ursachen, um unseren
Werken Beschäftigung zu garantiren, traten wir
f. S. für den Schuß der nationalen Arbeit ein.
Wir bleiben also bei unserer Behauptung,
daß dem Arbeiter prinzipiell die Herstellung
des Canals wichtig sein kann, ohne daß sie
ihm einen greifbaren Vortheil in der Form
höherer Löhne bringen muß! Daß die
Arbeiter unseres Industriebezirkes gerade so denken,
wie wir, beweist, daß unser Wissen keine einzige
Arbeiterpetition für die Herstellung des Rhein-
Ems-Wefer-Canals existirt. Die von dem „Essener
Kohlenblatt“ angelegenen Canal-Veranstaltungen
können doch unmöglich zu Arbeiterveranlassungen
gestempelt werden. Diesen Veranstaltungen stand
demnach doch die „Mache“ zu offen auf der Stirne
geschrieben!

(St. die unter dem Vorst. des Herrn Bürger
meister Batmann hier f. S. stattgehabte Versamm
lung in der hiesigen „Germania“ nicht eine
Arbeiter-Canalversammlung gewesen und hat nicht
die Redaktion der „R.-W. B.“ diesem Tribunal für
sein „mannhaftes“ Auftreten nicht alle Anerkennung
gezollt?!) —

Die „Westf. Bztg.“ fährt fort:
„Wenn die „Rhein.-Westf. Bztg.“ endlich noch ein
besonderes Wort mit uns zu sprechen hat in An
gelegenheiten des Manuscriptes des Briefes des
Frh. v. Schorlemer-Alff, so erwidern wir darauf

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahr-Controll-Versammlungen im Bezirk
des Landwehr-Bataillons Bochum, bei welchen zu erscheinen
haben:

1. Sämtliche Mannschaften der Reserve aller Waffen,
2. Sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften (Superrevidenten),
3. Sämtliche zur Disposition der Truppenteile beurlaubten
Mannschaften,
4. Die Landwehr-Mannschaften aller Waffen, mit Ausnahme
der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872
Eingetretenen,

werden, wie nachstehend angegeben, abgehalten:

I. Aus dem Bezirke der 1. Compagnie Bochum.

- a) Stadt und Amt Bochum I und II,
jedoch excl. der auf der alten Gußstahlfabrik beschäftigten Mannschaften,
im Saale des Wirts Dahm, obere Marktstraße 38.
Am 15. April cr., morgens 8 Uhr, für die Reserve der Garde und
Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878, 1877
und jüngere, sowie Dispositionsurlauber und Superrevidenten.
Am 15. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reserve der Garde und
Specialwaffen der Jahrgänge 1879 und 1878.
Am 15. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reserve der Garde und
Specialwaffen der Jahrgänge 1877 und 1876.
Am 16. April cr., morgens 8 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1876, 1875 u. 1874.
Am 16. April cr., morgens 9 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1873 und 1872,
excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Ein
getretenen.
Am 16. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Garde und Specialwaffen des Jahrgangs 1871.

- b) Amt Gerne,
im Saale des Wirts Siedmeyer in Gerne.
Am 17. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reserve der Garde
und Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878,
1877, 1876 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber u. Super
revidenten.
Am 17. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1876, 1875, 1874,
1873, 1872 und 1871 excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30.
September 1872 Eingetretenen.

- c) Amt Wanne,
im Saale des Wirts Heitkamp in Wanne.
Am 18. April cr., morgens 11 Uhr, für die Reserve der Garde
und Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878,
1877, 1876 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber und Super
revidenten.
Am 18. April cr., morgens 11 1/2 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1876, 1875, 1874,
1873, 1872 und 1871, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30.
September 1872 Eingetretenen.

II. Aus dem Bezirke der 5. Compagnie Bochum.

- a) Stadt und Amt Bochum I und II,
excl. der auf der alten Gußstahlfabrik beschäftigten Mannschaften,
im Saale des Wirts Dahm, obere Marktstraße 38.
Am 17. April cr., morgens 8 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1882 1881 und jüngere, sowie
Dispositionsurlauber.
Am 17. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie des Jahrgangs 1880.
Am 17. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie des Jahrgangs 1879.
Am 17. April cr., morgens 11 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie des Jahrgangs 1878.
Am 18. April cr., morgens 8 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie des Jahrgangs 1877.
Am 18. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie des Jahrgangs 1876.
Am 18. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876 und 1875.
Am 18. April cr., mittags 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1874.
Am 19. April cr., morgens 8 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1873.
Am 19. April cr., morgens 9 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1872, excl. der in der
Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen.
Am 19. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1871.

- b) Amt Gerne,
im Saale des Wirts Siedmeyer in Gerne.
Am 15. April cr., morgens 8 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880 und jüngere, sowie Dis
positionsurlauber.
Am 15. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1879, 1878, 1877 und 1876.
Am 15. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876, 1875 und 1874.

Am 16. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1873, 1872 excl. der
in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen
und 1871.

o) Amt Wanne,
im Saale des Wirts Heitkamp in Wanne.

- Am 16. April cr., morgens 8 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880, 1879 und jüngere, sowie
Dispositionsurlauber.
Am 18. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1878, 1877 und 1876.
Am 16. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876, 1875 und 1874.
Am 16. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1873, 1872 excl. der
in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen
und 1871.

Für die Mannschaften, welche auf der alten Gußstahlfabrik
beschäftigt sind,

- aus dem Bezirk der 1. und 5. Compagnie Bochum,
in dem großen Hammerwerk der alten Gußstahlfabrik.
Am 19. April cr., mittags 12 Uhr, für die Reserve der Garde und
Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878, 1877,
1876 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber und Superrevidenten.
Am 19. April cr., mittags 1 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1876, 1875, 1874,
1873, 1872 excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September
1872 Eingetretenen und 1871.
Am 21. April cr., mittags 12 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880, 1879 und jüngere, sowie
Dispositionsurlauber.
Am 21. April cr., mittags 1 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1878, 1877, 1876.
Am 22. April cr., mittags 12 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876, 1875 und 1874.
Am 22. April cr., mittags 1 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1873, 1872 excl. der
in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen
und 1871.

III. Aus dem Bezirke der 6. Compagnie Gelsenkirchen.

- a) Stadt Gelsenkirchen,
Kaiserplatz event. Saal der Flora in Gelsenkirchen.
Am 19. April cr., morgens 8 1/2 Uhr, für die Reserve der Garde,
Specialwaffen und der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1881,
1880, 1879 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber und Super
revidenten.
Am 19. April cr., morgens 9 1/2 Uhr, für die Reserve der Garde,
Specialwaffen und der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1878,
1877, und 1876.
Am 19. April cr., morgens 10 1/2 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Garde, Specialwaffen u. der Provinzial-Infanterie der
Jahrgänge 1876, 1875, 1874 und 1873.
Am 19. April cr., morgens 11 1/2 Uhr, für die Landwehr-Mann
schaften der Garde, der Specialwaffen und der Provinzial-Infan
terie der Jahrgänge 1872, excl. der in der Zeit vom 1. April bis
30. September 1872 Eingetretenen und 1871.

b) Amt Schalke,
Wilhelmsgarten in Schalke.

- Am 21. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880, 1879 und jüngere, sowie
Dispositionsurlauber und Superrevidenten.
Am 21. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1878, 1877, 1876.
Am 21. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876, 1875, 1874 und
1873.
Am 22. April cr., morgens 9 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie, der Jahrgänge 1872, excl. der in der
Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen u. 1871.
Am 22. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reserve der Garde und
Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876
und jüngere, sowie Dispositionsurlauber.
Am 22. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1876, 1875, 1874,
1873, 1872, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. Septem
ber 1872 Eingetretenen und 1871.

IV. Aus dem Bezirke der 2. Compagnie Wattenfeld.

- a) Stadt und Amt Wattenfeld,
auf dem Schulplatz gegenüber der Johannessalle event. in der Johanne
salle (Wirt Joh. Bredlinghaus) in Wattenfeld.
Am 16. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reserve der Provin
zial-Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880, 1879 und jüngere,
sowie Dispositionsurlauber und Superrevidenten.
Am 16. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie der Jahrgänge 1878 und 1877.
Am 16. April cr., morgens 11 Uhr, für die Reserve der Provinzial-
Infanterie des Jahrgangs 1876 und die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876 und 1875.
Am 16. April cr., mittags 12 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1874 und 1873.
Am 17. April cr., morgens 9 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1872, excl. der in der
Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen u. 1871.

- Am 17. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reserve der Garde
und Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878, 1877
und jüngere, sowie Dispositionsurlauber.
Am 17. April cr., morgens 11 Uhr, für sämtliche Landwehr-Mann
schaften der Garde und Specialwaffen, mit Ausnahme der in der
Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen, sowie
der Reservisten der Garde und Specialwaffen des Jahrgangs 1876.

b) Amt Uedendorf,
auf dem Marktplatz in der Mühlen-Aue, event. Saal des Wirts
Riehn, früher Hofsteine in Uedendorf.

- Am 18. April cr., morgens 10 Uhr, für sämtliche Reservisten der Pro
vinzial-Infanterie sowie Dispositionsurlauber und Super
revidenten.
Am 18. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften
der Provinzial-Infanterie, der Jahrgänge 1876, 1875, 1874, 1873,
1872, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September
1872 Eingetretenen und 1871.
Am 19. April cr., mittags 12 Uhr, für sämtliche Reservisten und Landwehr-
Mannschaften der Garde und Specialwaffen, sowie Dispositions
urlauber mit Ausschluß der in der Zeit vom 1. April bis 30.
September 1872 Eingetretenen.

Besondere Bemerkungen.

1. Unter Mannschaften der Specialwaffen sind alle diejenigen
zu verstehen, die nicht bei einem Truppenteile der Garde oder der
Provinzial-Infanterie gebient haben; die von den Provinzial-
(Munition-) Infanterie-Regimenten als Lazarett-, bezw. Unter-Lazarett-
gehilfen, Krankenwärter, Krankenwärter, Wundschneider-Gehilfen,
Deconomie-Hauswörter entlassenen Mannschaften gehören zu den Special-
waffen und nicht zur Provinzial-Infanterie; unter Superrevidenten
bilden diejenigen, welche vor erfüllter activer Dienstpflicht entlassen sind und
über deren spätere Dienstpflicht noch Entscheidung getroffen werden muß
2. Zur Reserve gehören alle diejenigen Mannschaften, welche
nach dem 30. September 1876 eingetreten sind.
Hierbei wird indes bemerkt, daß diejenigen Mannschaften der
Reserve, welche wegen Appellverurtheilung oder wegen längerer
Controlentziehung bestraft worden sind und nach § 11 ad 4 der
Erlaß-Ordnung nachziehen müssen, nicht dem Jahrgange, welchem
sie ihrem Dienstvertritte gemäß angehören würden, sondern einem ent
sprechend jüngeren Jahrgange angehören und infolge dessen auch
entsprechend später zur Landwehr übertritten, als ihre Altersklasse.
Wer daher beim Appell in seinem Jahrgange nicht verlesen wird,
bleibt auf dem Controlplatz, bis sein Name aufgerufen wird,
oder wenn dies nicht erfolgen sollte, melde er sich selbst zur Aufführung
des Sachverhalts bei seinem Bezirksfeldwebel; wer dies unterläßt,
wird als nicht erschienen betrachtet und bestraft. Diejenigen Mann
schaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872
eingetreten sind, werden zu den diesjährigen Herbst-Controllveran
staltungen herangezogen und zum Landsturm übergeführt werden.
3. Sämtliche Mannschaften haben zum Appell ihre Militär-
pässe und Führungs-Papiere mitzubringen und die im Besitz haben
den Decorationen anzulegen.
4. Wer beim Appell ohne Entschuldigung fehlt, wird den Bestim
mungen gemäß bestraft und zur Nachcontrolle beordert.
5. Eine Dispensation vom Appell kann nur in dringenden Fällen
und wenn das Gesuch mit einem von der Ortsbehörde beglaubigten,
den Grund bescheinigenden Atteste versehen ist, und zwar nur durch
den Bezirks-Commandeur erfolgen.
6. Jeder ist nur dann als dispensirt anzusehen, wenn er die Ge
nehmigung des Bezirks-Commandeurs in Händen hat, weshalb etwaige
Gesuche rechtzeitig den Bezirks-Feldwebeln vorzulegen sind.
7. Wer wegen Krankheit dem Appell nicht beizubringen kann, hat
dafür zu sorgen, daß das beglaubigte ärztliche Attest von der Ortsbe
hörde beglaubigt, spätestens am Appelltage dem Appell vorgelegt wird.
8. Die an das Bezirks-Commando direct gerichteten Dispensa
tionsgesuche werden mit abschlägigem Bescheide zurückgewiesen.
9. Hat wegen Eintritt unvorhergesehener Fälle eine Dispensation
vor dem Appell nicht nachgesucht werden können, so ist auf dem
Controlplatz ein die Hinderungsgründe bescheinigendes Attest der Orts-
oder Polizeibehörde dem die Controlle abhaltenden Offizier zu über
geben; die nach abgehaltener Appell eingehenden Atteste bleiben un
berücksichtigt, wenn deren verspätete Vorlage nicht gehörig motivirt
werden kann.
10. Die Mannschaften, welche auf der alten Gußstahlfabrik be
schäftigt sind, haben selbst dafür Sorge zu tragen, daß ihre Namen
in die daselbst offen gelegte Liste rechtzeitig und richtig eingetragen
werden, wer dies durch eigene Schuld verläßt und deshalb nicht
eingetragen ist, wird zu denjenigen gezählt, welche den Appell ver
säumt haben.
11. Die Mannschaften, welche hinter den letzten Jahrgang
der Reserve resp. Landwehr verlegt sind, wohnen dem Appell ihrer
Jahrgänge bei.
12. Besondere Ordres werden Niemand zum Appell
zugesenden, vorliegende Bekanntmachung vertritt deren Stelle.
13. Auf rechtzeitiges Erscheinen wird besonders hin
gewiesen und werden die zu spät Kommenden entsprechend
bestraft.
Bochum, den 12. März 1884.

Rönniges Bezirks-Commando.

Evangel. Gesangbücher empfiehlt
g. Dienst.

Der Bergmann.
Riederbuch für festliche Gelegenheiten.

Preis 10 Pfennig
empfehl.